



Sachbearbeitung Grünflächen
Datum 05.11.2009
Geschäftszeichen VGV/GF-Gi/Bi *142
Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt Sitzung am 08.12.2009 TOP
Behandlung öffentlich GD 496/09

Betreff: Grünflächenpflfegemaßnahmen in Ulm
- Bericht

Anlagen: Antrag Nr. 9 vom 03.02.2009 der Grünen Fraktion (Anlage 1)
Antrag Nr. 110 vom 03.09.2009 der Grünen Fraktion (Anlage 2)

Antrag:

1. Den Bericht der Grünpflfegemaßnahmen in Ulm zur Kenntnis zu nehmen.
2. Die Anträge Nr. 9 und 110 der Grünen Fraktion als behandelt zu erklären.

Giers

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
BM 3,C 3,OB	Gemeinderats:
_____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Grünpflegemaßnahmen in Ulm

Gliederung

1. Einleitung
2. Haushalt
3. Rasen- und Wiesenflächen
- 4.1 Gehölzpflegemaßnahmen
- 4.2 Gehölzpflegemaßnahmen an Bäumen
- 4.3 Gehölzpflegemaßnahmen an Sträuchern
5. Tier- und Pflanzenwelt
6. Öffentlichkeitsarbeit

1. Einleitung

Die Abteilung Grünflächen der Stadt Ulm unterhält:

- ca. 290 ha Rasenflächen,
- ca. 100 ha Gehölzflächen und
- ca. 45.000 Bäume.

Der Umfang der Pflegemaßnahmen wird im jährlichen Turnus neu bestimmt und richtet sich nach:

- den verfügbaren Finanzmitteln,
- dem Personal,
- den Standorten und
- der Vegetationsentwicklung.

2. Haushalt

In der folgenden Tabelle sind die Haushaltsmittel der vergangenen Jahre dargestellt. Bei der Bemessung der Haushaltsmittel wurden in den vergangenen Jahren nicht berücksichtigt:

- die Mehrwertsteuererhöhung,
 - die Inflation und
 - der Flächenzuwachs durch Neuerschließungen (ca. 15 ha intensiv gepflegter Flächen).
- Folge der Einsparungen ist eine Extensivierung der Grünflächenpflege.

Haushaltsmittel 2006 bis 2010

Beschreibung	Plan 2010 T€	Plan 2009 T€	RE 2008 T€	RE 2007 T€	RE 2006 T€
Unterhalt der Grünanlagen	1.391	1.735	1.917	1.656	1.413
Blumenschmuck in der Innenstadt	190	190	240	113	109
Landschaftspflege	5	5	5	2	5
Unterhalt des Verkehrsgrüns	957	805	998	782	818
Summe	2.543	2.735	3.160	2.553	2.345

Anmerkungen:

Planzahlen und Rechnungsergebnisse einschließlich der Leistungen des Baubetriebshofes.

2008: zusätzliche Mittel für Sanierung Themengärten (580 T€).

ab 2008: laufender Sonderfaktor für Unterhalt/Pflege der Stadtgärten (80 T€).

3. Rasen- und Wiesenflächen

In der Pflege wird unterschieden zwischen:

Intensiv gepflegten Rasenflächen:

- ca. 100 ha,
- 12-14 Schnitte im Jahr,
- Wuchshöhe bis ca. 12 cm,
- Schnittgut bleibt auf den Flächen liegen (Mulchen),
- gepflegtes Erscheinungsbild,
- stabile Vegetationsschicht.

Die Flächen liegen in intensiv genutzten Stadtlagen (z.B. Friedrichsau, Alter Friedhof, ...).

Extensiv gepflegten Rasen- und Wiesenflächen:

- ca. 190 ha,
- 2-3 Schnitten im Jahr,
- Wuchshöhe bis ca. 60 cm,
- das Schnittgut bleibt auf den Flächen liegen (Mulchen),
- das Erscheinungsbild ist eher ungepflegt,
- durch den starken Humusauftrag (Mulchen) entwickelt sich eine artenarme Vegetationsschicht.

Die Flächen liegen in extensiv genutzten Lagen der Agglomeration (z.B. Verkehrsgrünflächen entlang der Tangenten, Ostplatz, ...).

4.1 Gehölzpflegemaßnahmen

In der Gehölzpflege wird unterschieden zwischen:

Intensiv gestalteten Gehölzflächen

Meist in gärtnerischen Anlagen wie Parks, Stadtgärten, Spielplätzen, Stadtplätzen, ...

Sie benötigen eine differenzierte und sachkundige Pflege mit:

- häufigen Pflegeintervallen,
- behutsamen Eingriffen und
- hohen Pflegekosten.

Extensiv gestalteten Gehölzflächen

Meist in landschaftlichen Anlagen wie Verkehrsgrünflächen, Retentionsflächen, ...

Sie erfordern eine extensive Pflege mit:

- wenigen Pflegeintervallen,
- flächigen- und zeitwirksamen Pflegemaßnahmen und
- niedrigen Pflegekosten.

Gehölzpflegemaßnahmen kommen an Bäumen und Sträuchern zum Einsatz.

Sie verfolgen die Ziele:

- Herstellung der Verkehrssicherheit,
- Optimieren der Lebenserwartung,
- Entwickeln eines gesunden, artenreichen Gehölzbestandes,
- Fördern eines artgerechten Habitus,
- Freistellen von Solitären und
- Beseitigen von Wildwuchs.

4.2 Gehölzpflegemaßnahmen an Bäumen

Bäume werden 2x jährlich in belaubtem und unbelaubtem Zustand kontrolliert.

Folgende Gehölzpflegemaßnahmen kommen an Bäumen zum Einsatz:

- Kronenpflege
Um große Stammwunden zu vermeiden, wird je nach Baumart alle 4 bis 6 Jahre Totholz beseitigt. Ein ungünstiger Kronenaufbau wird korrigiert und das Lichtraumprofil freigeschnitten.
- Kronensicherung
Um schadhafte Kronenteile vor dem Auseinanderbrechen zu schützen, erfolgt der Einbau von Sicherungssystemen
- Standortsanierung
An den zumeist innerstädtischen Baumstandorten sind Wurzelbereiche zum Teil so stark verdichtet, dass ein ausreichender Gasaustausch und eine ausreichende Wasserversorgung nicht gegeben sind. Zur Optimierung der Standortbedingungen erfolgt eine Bodenlockerung und Bodenverbesserung.
- Fällung
Bäume mit zu hohem Gefahrenpotential werden gefällt. Die Gefahrenbäume werden vom Abteilungsleiter, Sachgebietsleiter und Reviermeister begutachtet. In schwierigen Fällen wird ein Sachverständiger hinzugezogen.
In den meisten Fällen ist dies auf eine Überalterung zurückzuführen.

4.3 Gehölzpflegemaßnahmen an Sträuchern

Folgende Gehölzpflegemaßnahmen kommen an Sträuchern zum Einsatz:

- Verkehrssicherungsschnitt
Zur Herstellung der Verkehrssicherheit werden Lichtraumprofil, Überhänge auf Straßen und Gehwegen und der Sichtwinkel freigeschnitten.
- Erhaltungsschnitt
Ältere Partien werden unter Berücksichtigung des Habitus ausgeschnitten und bewirken eine Verjüngung des Strauches.
- Verjüngungsschnitt
Gehölze werden abschnittsweise flächig auf 20 cm herunter geschnitten, das so genannte "Auf den Stock setzen". Die Gehölzflächen werden bei diesem Verfahren verjüngt, da sie an den Schnittstellen wieder neu austreiben. Durch diese Pflegemaßnahme wird dem Auskahlen der Gehölze entgegengewirkt und die Grundlage für eine artenreiche Vegetationsschicht geschaffen.
- Freistellung von Einzelgehölzen
Ältere, gesunde Einzelgehölze werden freigestellt und bilden die Grundlage einer stabilen Gehölzstruktur.
- Rodungen und Umwandlung
In den meisten Fällen handelt es sich um bodendeckende Gehölzflächen wie Symphoricarpos, Cotoneaster, Berberis, ... die gerodet werden, um gestalterisch und z.T. ökologisch wertvollere Rasen- oder Staudenflächen herzustellen.

5. Tier- und Pflanzenwelt

Die Entwicklung eines gesunden, artenreichen und standortgerechten Gehölzbestandes ist wesentliches Ziel aller Gehölzpflegemaßnahmen.

Die Arbeiten werden in der Regel durch Personal des städtischen Baubetriebshofes oder durch Fachfirmen des Garten- und Landschaftsbaus ausgeführt.

Aus Gründen des Naturschutzes werden Gehölzpflegemaßnahmen zwischen dem 1. Oktober und

28. Februar (zur naturschutzrechtlich erlaubten Zeit) durchgeführt. Die Belange des Vogelschutzes werden berücksichtigt.

Ausnahme: Verkehrssicherheitsschnitte sind von den gesetzlichen Regelungen nicht betroffen. Ist die Verkehrssicherheit beeinträchtigt, können jederzeit Schnittmaßnahmen durchgeführt werden.

Mit Rücksichtnahme auf die Vögel und Insekten erfolgen flächenhafte Gehölzpflegemaßnahmen in Teilabschnitten.

Eine visuelle Kontrolle nach Gelegen und Baumhöhlen erfolgt vor Beginn der Arbeiten.

Durch regelmäßige Teilnahme an Schulungen werden die städtischen Mitarbeiter/innen für den Blick nach Kleinsäugetieren (z.B. Fledermäuse) sensibilisiert.

6. Öffentlichkeitsarbeit

Aus Kapazitätsgründen ist es der Abteilung Grünflächen nicht möglich, die Öffentlichkeit über jeden Schritt der Pflege- und Schnittmaßnahmen an Bäumen oder Gehölzflächen zu informieren.

Die Öffentlichkeit wird über die Presse informiert, wenn:

- markante, stadtbildprägende Bäume gefällt werden,
- ein hohes Gefahrenpotential durch Baumfällungen ausgeht und Straßensperrungen notwendig werden,
- Pflege- oder Fällmaßnahmen bedeutende Veränderung in das Erscheinungsbild zur Folge haben.

Bewährt hat sich die direkte Information der Anwohner über den persönlichen Kontakt.

Die jeweils aktuell gültigen Listen zur Baumfällung und zum Gehölzrückschnitt stehen auf der Internetseite der Stadt Ulm im Bereich der Abteilung Grünflächen als Download der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Bei Pflege- und Schnittmaßnahmen, die den Vegetationsbestand nachhaltig beeinträchtigen, werden die Naturschutzbeauftragten mit einbezogen.